

Gemeinderatsdrucksache 176/2022	
Abteilung:	Bürgermeister
Verantwortlich:	
Aktenzeichen:	12.09.2022



HOLZGERLINGEN

Beantwortung der Anfrage der Fraktion der BNU zur Verkehrsführung und Parksituation nach Fertigstellung des Ärztehauses

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	20.09.2022	Kenntnisnahme öffentlich

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Fraktion der BNU hat die in der Anlage beigefügte Anfrage zur Verkehrsführung und Parksituation nach Fertigstellung des Ärztehauses an die Verwaltung gestellt. Diese wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch schätzt die Verwaltung mit Inbetriebnahme des Ärztehauses die Verkehrsstärke im Bereich der Hinteren Straße, Gartenstraße, Bahnhofstraße und Altdorfer Straße ein, insbesondere für die Verkehrselemente des motorisierten Individualverkehrs (MIV)?

Eine genaue Vorhersage bzw. Schätzung der Veränderung des Verkehrsaufkommens zu treffen ist nicht möglich. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich das Verkehrsaufkommen in den genannten Bereichen sicher erhöhen wird. Einerseits wird eine Verlagerung des Verkehrs von der Schloßstraße (Allgemeinarztpraxis) in die Hintere Straße erfolgen und zum anderen werden die weiteren, neuen Praxisräume zu einem höheren Verkehrsaufkommen führen. Wie hoch der Anteil an MIV im Vergleich zum Fuß- und Radverkehr bzw. zum ÖPNV sein wird kann erst nach Inbetriebnahme des Ärztehauses beobachtet und geschätzt werden.

2. Wie hoch schätzt die Verwaltung mit Inbetriebnahme des Ärztehauses den Parkdruck in o.g. Straßen?

Mit der Inbetriebnahme des Ärztehauses wird sicherlich der Bedarf an Parkflächen steigen. In der Tiefgarage des Ärztehauses werden Kunden- bzw. Patientenparkplätze zur Verfügung stehen. Vor Inbetriebnahme des Ärztehauses wird die Straßenverkehrsbehörde die Parkregelungen in der Hinteren Straße prüfen und ggf. anpassen. Insbesondere der nach Einfahrt in die Hintere Straße linksseitig zurückversetzt liegende, öffentliche Parkplatz wird mit einer Zeitbegrenzung versehen. Hier wurden bereits alle bestehenden, privaten Nutzungsrechte aufgelöst, so dass alle Parkplätze der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

3. Wie viele städtische Parkplätze sind derzeit im Innenstadtgebiet an Anwohner verpachtet?

Im Bereich der Hinteren Straße und der Gartenstraße sind keine Stellplätze verpachtet. In der Bahnhofstraße sind 4 Stellplätze verpachtet. In der Friedhofstraße 1 Stellplatz und in der Altdorfer Straße 7 Stellplätze.

4. Welche Verkehrsführung im Bereich der Tiefgarageneinfahrt Ärztehaus und Schwerlastverkehr Fa. Binder in der Gartenstraße vorgesehen.

Sowohl die Tiefgarage des Ärztehauses als auch die Anlieferung der Fa. Binder erfolgen über die Bahnhofstraße.

5. Wie wird in den genannten Straßen eine ausreichende Fläche und Sicherheit für den Fußgänger- und Radverkehr gewährleistet?

In den genannten Bereichen gibt es baulich klar abgegrenzte Gehwege/Fahrbahnen. Die bestehenden Gehwege sind ausreichend breit (Gartenstraße 2 x 1,5 m). Der westseitige Gehweg in der Hinteren Straße wird es nach der Wiederherstellung sein (an der schmalsten Stelle ca. 1,80 m, teilweise bis zu 3,0 m). Der Gehweg an der Einmündung Gartenstraße/Bahnhofstraße soll im Zuge der künftigen Neubebauung wiederhergestellt werden. Der Radverkehr findet in der Regel auf der Fahrbahn statt. Es gilt Tempo 30.

6. Könnte ein zusätzliches Parkangebot im Randbereich der Innenstadt in Verbindung mit einem Parkraummanagement und einer intelligenten Parkraumbewirtschaftung den Verkehrsfluss des MIV in Bahnhofs-, Garten-, Hinterer und Altdorfer Straße reduzieren und somit Flächen für andere Verkehrsteilnehmer schaffen?

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass ausreichend Parkflächen am Rand und im Innenstadtbereich vorhanden sind, die ein Ein- bzw. Durchfahren der genannten Straßen entbehrlich macht. Öffentliche Parkplätze gibt es am Rathausplatz, Bahnhof, Altdorfer Straße, Bloo, Friedhofstraße und Schloßstraße. Alle genannten Parkflächen befinden sich innerhalb eines Radius von 100 bis max. 300 m vom Ärztehaus entfernt.

7. Plant die Verwaltung Steuerungsmaßnahmen zur Reduktion des MIV im Bahnhofsbereich?

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Gemeinderat im Rahmen des Mobilitätskonzeptes u.a. ein Stadtbuskonzept beschlossen, welches zum Fahrplanwechsel 2023 in Kraft treten soll. Ziel dieses Konzeptes ist die Stärkung des Busverkehrs und damit einhergehend die Reduktion des MIV. Die Verdichtung der Taktzeiten der Schönbuchbahn dienen auch der Verbesserung und Attraktivierung des ÖPNV und haben auch zum Ziel den MIV zu reduzieren. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass konkrete Maßnahmen zur Reduktion des MIV in einzelnen Straßen lediglich den Verkehr verlagern würden und somit Probleme an anderer Stelle verursachen.

8. Hat die Verwaltung einen konkreten Plan, jährlich einen definierten Anteil (z.B. 10%) an innerstädtischem Parkraum bzw. als Parkraum genutzte öffentliche Fläche (z.B. Straßen) in alternative Nutzungsflächen für die Allgemeinheit und/oder zur Anpassung an den Klimawandel umzuwidmen?

Einen solchen konkreten Plan gibt es nicht. Die Ergebnisse der Untersuchung zur Klimafolgenanpassung, die der Verband Region Stuttgart in den letzten Jahren durchgeführt und Ende Juli den Gemeinden übergeben hat soll nunmehr als Grundlage für die Erstellung einer Planung durch Verwaltung und Gemeinderat dienen bei der unter Umständen öffentliche Flächen im Sinne der gestellten Frage umgenutzt werden. Parallel dazu bereitet die Verwaltung eine Untersuchung zum Starkregenrisikomanagement vor, welche im Frühjahr 2023 durchgeführt werden soll. Auch diese Ergebnisse sollen als Grundlage für die weitere Stadtplanung dienen und können im Ergebnis dazu führen, dass öffentliche Flächen einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

keine